

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Wagner Umweltgeologie GmbH (Stand 052023)**

### **1. Allgemeines**

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wagner Umweltgeologie GmbH. Bedingungen des Auftraggebers oder Bestellers und abweichende Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden. Diese gelten nur für den Auftrag, für den Wagner Umweltgeologie GmbH sie bestätigt hat. Als Anerkennung gilt weder unser Schweigen auf die Zusendung von Bedingungen noch die Ausführung eines Auftrages durch uns.

### **2. Angebote, Bestellungen**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge des Bestellers binden uns erst nach schriftlicher Bestätigung.

2.2 Angenommene Aufträge führen wir nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den im Zeitpunkt der Ausführung bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften aus.

2.3 Wir sind berechtigt, die Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot vereinbart sind, durch sorgfältig ausgewählte und geeignete Unterauftragnehmer ausführen zu lassen.

2.4 Leistungen des Auftraggebers oder durch ihn eingeschaltete Unternehmen zur Ausführung von Aufträgen, müssen die einschlägigen, gültigen Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Verwaltungsrichtlinien, DIN-Normen etc. beachten. Wir übernehmen für diese Leistungen keine Verantwortung.

2.5 Die Vergabe von Unteraufträgen durch uns an geeignete Unternehmen wird dem Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten mitgeteilt.

2.6 Der Auftraggeber hat die seinem Vorhaben zugrunde liegenden tatsächlichen Umstände umfassend offen zu legen und aktualisiert zu halten. Er verpflichtet sich, eine endgültige Umsetzung unserer Leistungen zuvor im Einzelnen mit uns abzustimmen.

### **3. Fristen und Termine**

3.1 Auftragsfristen und Termine sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Alle anderen Angaben betreffen lediglich den geschätzten Zeitaufwand. Eine Lieferung oder Leistung ist uns erst dann möglich, wenn alle zur Auftragsbefreiung erforderlichen Daten und Angaben bekannt sind.

3.2 Innerhalb von uns angegebener Fristen sind wir berechtigt, bei unveränderter Gesamtleistung auch Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen.

3.3 Wenn dem Auftraggeber wegen einer Verzögerung, die infolge unseres Verschuldens entstanden ist, Schaden erwächst, ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede vollendete Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert derjenigen Leistung oder Lieferung, welche infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

### **4. Preise und Zahlungsmodalitäten**

4.1 Alle Preise verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

4.2 Bei Aufträgen ab 1.000 Euro, kann Wagner Umweltgeologie GmbH entsprechend dem angefallenen Aufwand Teilzahlungen in Rechnung stellen. Gesonderte Zahlungsmodalitäten sind im jeweiligen Angebot aufgeführt.

4.3 Die anfallenden Rechnungen der Fremdunternehmen werden nach Erhalt und Prüfung vom Auftragnehmer beglichen und mit der Bitte an den Auftraggeber weitergeleitet, die berechtigten Beträge innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnungen zu überweisen.

4.4 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Rückbehaltung nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

4.5 Kommt es, während der Auftragsarbeiten zu einem Widerruf durch die Behörden, so dürfen uns dadurch keine Nachteile entstehen. In diesem Fall werden von uns nur die bis dato anfallenden Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4.6 Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Teilrechnungen trotz Nachfristsetzung in Verzug, so sind wir berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrages zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In jedem Falle verlängern sich alle festgelegten Fristen und Termine um die genannte Nachfrist.

4.7 Beanstandungen der Rechnungen der Wagner Umweltgeologie GmbH sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund vor, einschließlich eventueller Wechselforderungen, von Dritten erworbener Forderungen und Forderungen mit uns verbundener Unternehmen.

5.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei eingetretener Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferte Ware zum Zwecke unserer Befriedigung heraus zu verlangen und zu verwerten, ohne dass hiermit ein Rücktritt vom Vertrag verbunden ist. Der bei der Verwertung erzielte Erlös ist abzüglich angefallener Verwertungskosten auf die Verbindlichkeiten des Kunden zur Anrechnung zu bringen.

### **6. Datenschutz, Urheberrecht, Geheimhaltung**

6.1 Wir sind berechtigt, Daten des Auftraggebers, die für die vereinbarte Leistung notwendig sind, für eigene Zwecke zu verarbeiten, soweit die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

6.2 An den von uns erstellten Berechnungen, Prüfungsergebnissen, Gutachten etc. behalten wir uns die Urheberrechte ausdrücklich vor.

6.3 Der Auftraggeber und Wagner Umweltgeologie GmbH verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangenden Tatsachen, soweit sich diese auf den Auftraggeber und Auftragsgegenstand beziehen.

6.4 Schriftliche Unterlagen, die uns zur Einsicht überlassen oder für die Durchführung von Arbeiten übergeben werden, dürfen als Kopie erstellt werden. Alle Kopien und sonstige überlassene Unterlagen gibt Wagner Umweltgeologie GmbH nach Abschluss des Auftrages zurück, es sei denn, diese müssen zu Dokumentationszwecken bei uns verbleiben.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Wir leisten Gewähr entsprechend den anerkannten Regeln der Technik. Allgemeine Änderung in Konstruktion oder Ausführung eines Auftrages berechtigen zu keiner Beanstandung.

7.2 Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die zurückgehen auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte von uns nicht vorgenommene Montage, Inbetriebsetzung, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürliche Abnutzung. Gleiches gilt für beigestellte Teile des Auftraggebers.

7.3 Die Gewährleistung erstreckt sich auf die kostenlose Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder, soweit dies möglich ist, auf Neuerstellung innerhalb von 24 Monaten nach der Abnahme eines Leistungsgegenstandes, soweit nicht die Gewährleistungspflicht mit Rücksicht auf die Art des Gegenstandes im Einzelvertrag anders vereinbart worden ist.

## **8. Schadensersatzhaftung**

Soweit wir auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Verletzung von Schutzrechten. Wir haften in Höhe unserer Berufshaftpflichtversicherung für die im jeweiligen Angebot genannten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

## **9. Prüfergebnisse**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgten, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Prüfberichte dürfen nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der Wagner Umweltgeologie GmbH. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AGB können Sie unter <http://www.wagner-umwelt.de> einsehen. Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-21231-01-00) aufgeführten Umfang.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich Wipperfürth vereinbart.

## **11. Verbindlichkeit**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte ansonsten verbindlich. Rechtlich unwirksame Punkte werden durch rechtlich wirksame Punkte ersetzt, die den rechtlich unwirksamen Punkten am nächsten kommen.